



Pestalozzischule Einbeck Langer Wall 16 37574 Einbeck

## An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 und des Schulkindergartens

Pestalozzischule Einbeck

Langer Wall 16  
37574 Einbeck

Tel 05561 - 71166  
Fax 05561 - 972634  
buero@iserv-pestalozzischule-einbeck.de

Einbeck, 02.05.2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie darüber informieren, dass Ihre Kinder nach § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes der **Schulpflicht** unterliegen.

Sollte Ihr Kind an einem Tag mehrere Stunden oder an mehreren Tagen oder an verbindlichen Schulveranstaltungen nicht teilnehmen, so ist der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich (am ersten Fehltag) mitzuteilen. Es genügt ein Telefonanruf (05561/71166) oder eine E-Mail (Pestalozzischule-Einbeck@t-online.de). Bei längerem Fernbleiben vom Unterricht (ab dem dritten Tag) benötigen wir eine schriftliche Entschuldigung. Bei wiederholtem, unentschuldigtem Fehlen ist die Schule verpflichtet das Ordnungsamt zu informieren.

Über die **Befreiung** einer Schülerin oder eines Schülers vom Unterricht bei einem Tag kann die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer entscheiden, bei mehreren Tagen entscheidet die Schulleitung. Unmittelbar vor und nach den Ferien darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine besondere Härte bedeuten würde. Ein verbilligter Flug ist keine persönliche Härte. Die Entscheidung liegt hier bei der Schulleitung.

Außerdem befindet sich in der Infomappe noch das Merkblatt des Infektionsschutzgesetzes bei. **Bitte lesen Sie es sich sorgfältig durch.** Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über eine Infektionskrankheit zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

*M. Wilde-Nowak*

Meike Wilde-Nowak  
Schulleiterin

✂.....✂.....✂.....✂.....✂.....✂.....✂.....

Ich habe von der Schulpflicht meines Kindes und der Meldung von Infektionskrankheiten Kenntnis genommen.

Name:.....Klasse: .....

Datum: .....

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten